

Änderungsantrag zum Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke



Foto: Sudeniederung bei Preten – Blick auf das Haus Dorfstraße Nr. 40 (Foto: K. Helms, NLWKN)

Träger der Maßnahme:

Neuhaus, den 05.11.2010

Aufgestellt:

Lüneburg, den 05.11.2010



**Neuhauser Deich- und
Unterhaltungsverband**



**Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Lüneburg -**

(Ebeling)
Verbandsvorsteher

(Sahs)
Geschäftsführer

(Montz)
Betriebsstellenleiter

Änderungsantrag zum Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke

Inhaltsverzeichnis

<u>Textteil</u>	Erläuterungsbericht	
Anlage 1 neu	Übersichtskarte (ersetzt die Anlage 1 in der Fassung vom 20.03.2009)	Maßstab 1:25.000
Anlage 2 neu	Übersichtslageplan (ersetzt die Anlage 2 in der Fassung vom 20.03.2009)	Maßstab 1:5.000
Anlage 3.1	Lageplan Sudedeich	
3.1.3 neu	Lageplan 1.3: Deich-km 1+440 bis 2+580 (ersetzt die Anlage 3.1.3 in der Fassung vom 20.03.2009)	Maßstab 1:1.000
Anlage 5.1	Deichquerschnitt Sudedeich	
5.1.16 neu	Deichquerschnitt 16 bei Deich-km 1+640 (ersetzt die Anlage 5.1.16 in der Fassung vom 20.03.2009)	Maßstab 1:100

Erläuterungsbericht

1. Änderungsantrag

Mit diesem Antrag werden vom Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) gegenüber dem Planfeststellungsantrag für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke vom 16.06.2009 die nachstehend aufgeführten Änderungen beantragt:

2. Umplanungen / Änderungen

2.1 Umplanung des Sudedeiches im Bereich von Deich- km 1+530 bis Deich-km 1+683

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke sind u.a. Einwendungen von den Eigentümern der Flurstücke 5/1, 6/1, 10 und 11 der Flur 6 in der Gemarkung Preten (nachstehend als Eigentümer bezeichnet) mündlich als auch schriftlich vorgetragen worden. Für die beantragte Planung wollte die Eigentümer die für den Bau des Sudedeiches benötigten Eigentumsflächen nicht zur Verfügung stellen. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen zwischen den Eigentümern und dem NDUV hat sich eine Lösung in Form einer schriftlichen, privatrechtlichen Vereinbarung ergeben, mit der auch die Bauerlaubnis erteilt worden ist.

Eine Fotokopie der vorgenannten Vereinbarung wird der Planfeststellungsbehörde als gesonderte Unterlage übergeben.

Die maßgeblichen Änderungen sind:

- Anpassung und Aufhöhung des Geländes in der Gemarkung Preten, Flur 6 auf den Flurstücken 5/1,6/2, 10 und 11 mit Reduzierung der landseitigen Deichbreite, wie in den Anlagen 3.1.3 neu und 5.1.16 neu dargestellt. Das hat den Vorteil, dass landseitig in dem Abschnitt bedeutend weniger Flächen gebraucht werden. Die jetzt für den Deichbau benötigten Flächen stehen zur Verfügung. Die Deichachse kann in der beantragten Trasse verbleiben und die wasserseitige Entwicklung des Hochwasserdeiches wird gegenüber der ursprünglichen Planung nicht verändert.
- Aufgrund der geänderten landseitigen Geländehöhen kann der Deichverteidigungsweg in dem Bereich auf der Deichkrone verlaufen und mit einem Betonsteinpflaster hergestellt werden. Der Aufbau und die Ausbildung des Deichverteidigungsweges ist so gewählt, dass dieser der Bauklasse IV nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) entspricht.
- Der Deichverteidigungsweg wird in dem Deichabschnitt von Deich-km 1+530 bis 1+833 durch Zaunanlagen mit Toren für den öffentlichen Verkehr –auch für Radfahrer und Fußgänger- gesperrt.

2.2 Baustraße 2a

Von der Gemeinde Amt Neuhaus war in der Stellungnahme vom 05.10.2009 zum Planfeststellungsantrag die Forderung gestellt, die Sandtransporte für den Sudedeich und den rechten Krainkedeich von der Bodenentnahme Rosien nicht über Neuhaus durchzuführen. Ebenfalls waren Varianten für andere Transportwege vorgeschlagen worden. Nach Abstimmung mit Vertretern der Gemeinde Amt Neuhaus und dem NDUV wurde eine Lösung gefunden, die von den Beteiligten getragen wird.

Die Sandtransporte mit beladenen LKW's sollen nunmehr von der Bodenentnahmestelle Rosien über die Landesstraße 232 bis nach Rosien und von dort über den Gemeindeverbindungsweg zwischen Rosien und Dellien (**Baustraße 2a**) und dann über die beantragten Transportwege geführt werden.

Die unbeladenen Transportfahrzeuge zu der Bodenentnahmestelle Rosien sollen dann –wie ursprünglich beantragt- über die Kreisstraße 55 bis Neuhaus und dann weiter über die Landesstraße 232 fahren. Das bedeutet, dass die Anzahl der Touren mit Sand durch Neuhaus erheblich reduziert werden kann und somit die Belastung für die Bevölkerung deutlich vermindert wird.

Eine vollständige Abwicklung der Transporte von der Bodenentnahme Rosien zu den o.a. Deichbaustellen ist nicht möglich, weil ein Begegnungsverkehr mit LKW's auf der Baustraße 2a im Bereich zwischen dem Querdeich (Rögnitzdeich) und Dellien aufgrund des Straßenquerschnittes nicht möglich ist.

Die Lage der Baustraße 2a ist in der Übersichtskarte (Anlage 1 neu) und dem Übersichtslageplan (Anlage 2 neu, tlw.) dargestellt.

2.3 Baustraßen 3 und 3a

Die Lage der Baustraßen 3 und 3a war in der Anlage 2 des Planfeststellungsantrages nicht korrekt eingetragen. Hier wäre die Baustraße 3 (Gemarkung Preten, Flur 5, Flurstück 133/2 – Eigentümer Gemeinde Amt Neuhaus) quer durch ein geschütztes Biotop verlaufen. Da es sich bei dem Wirtschaftsweg aber um eine bestehende Wegetrasse handelt, die bei Deich-km 0+910 auf den ehemaligen Bahndamm trifft, wurde die Darstellung entsprechend überarbeitet. Der zutreffende Verlauf der Baustrassen 3 und 3a ist in dem Übersichtslageplan (Anlage 2 neu) wiedergegeben.

Aufgestellt:
Lüneburg, den 05.11.2010

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz – Betriebsstelle Lüneburg

Karsten Helms
(Dipl.-Ing.)

Andreas Montz
(Betriebsstellenleiter)